

WEBINAR-REIHE NACHHALTIGKEIT IN DER UNTERNEHMENSPRAXIS

Webinar 9

Nachhaltigkeit greifbar machen –
Der Chemie3-Nachhaltigkeits-Check

Apu Gosalia, Fuchs Petrolub

Thomas Merten, Trifolium

Berthold Welling, Verband der Chemischen Industrie e.V.

Frankfurt, 07.06.2019





Apu Gosalia

Vice President Sustainability
(CSO) & Global Intelligence,
Fuchs Petrolub SE

apu.gosalia@fuchs.com

Tel: 0621-3802-1157



Thomas Merten

Trifolium –
Beratungsgesellschaft mbH

thomas.merten@trifolium.org

Tel: 06031-6875463



Berthold Welling (RA)

Geschäftsführer – Recht und
Steuern, Nachhaltigkeit, VCI

welling@vci.de

Tel: 030-200599-16

HINWEISE ZUM ABLAUF DES WEBINARS



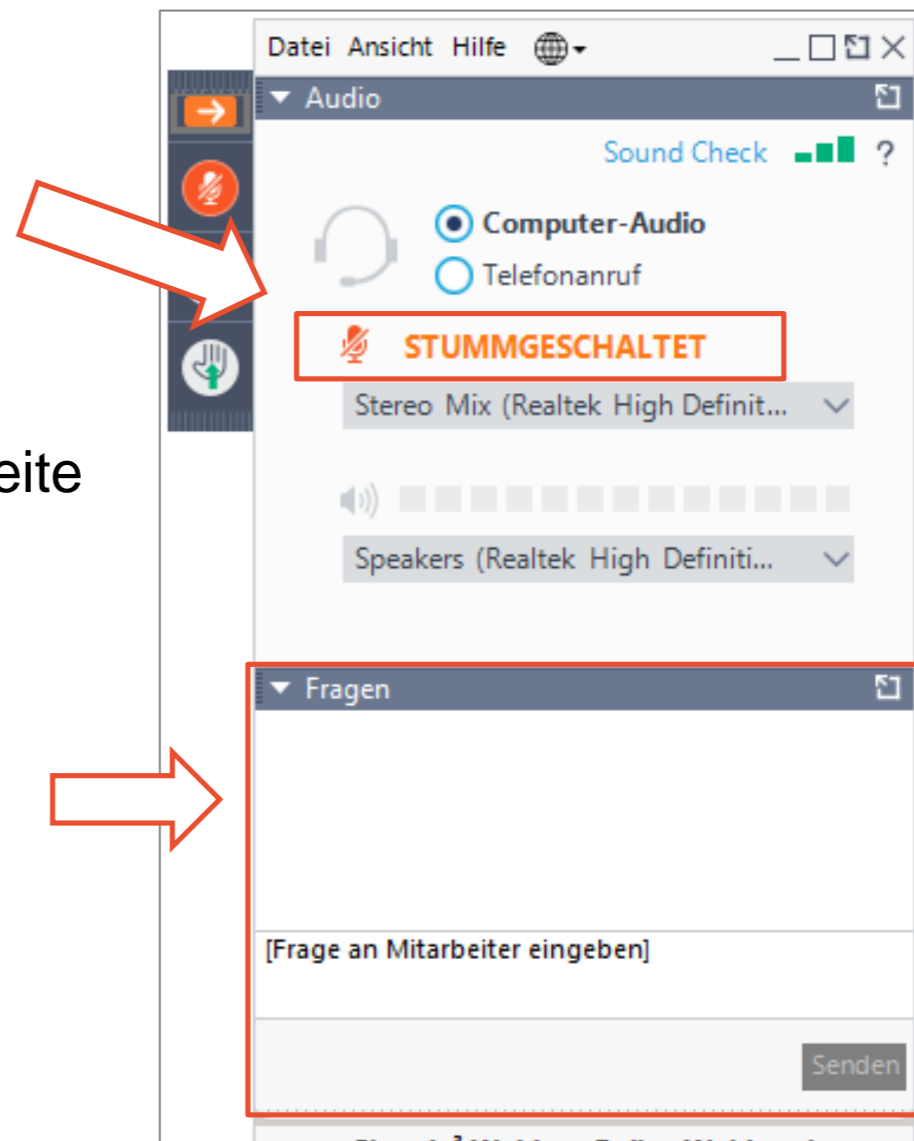
Alle Teilnehmer befinden sich im Zuhörermodus



Mitschnitt sowie Präsentation des Webinars stehen im Anschluss auf der Chemie³-Webseite zum Download bereit



Abschließende Frage & Antwort-Runde: Fragen können Sie während des gesamten Webinars in das Fragenfeld eingeben



SDGs DER UN GELTEN FÜR STAATEN – UNTERNEHMEN LEISTEN BEITRAG

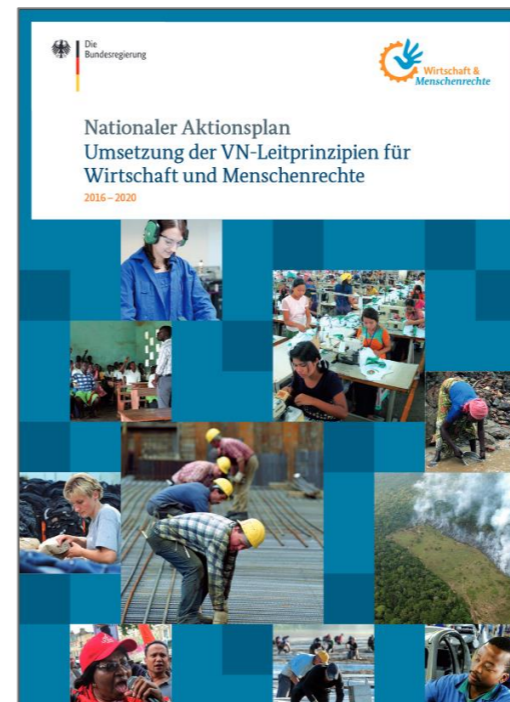
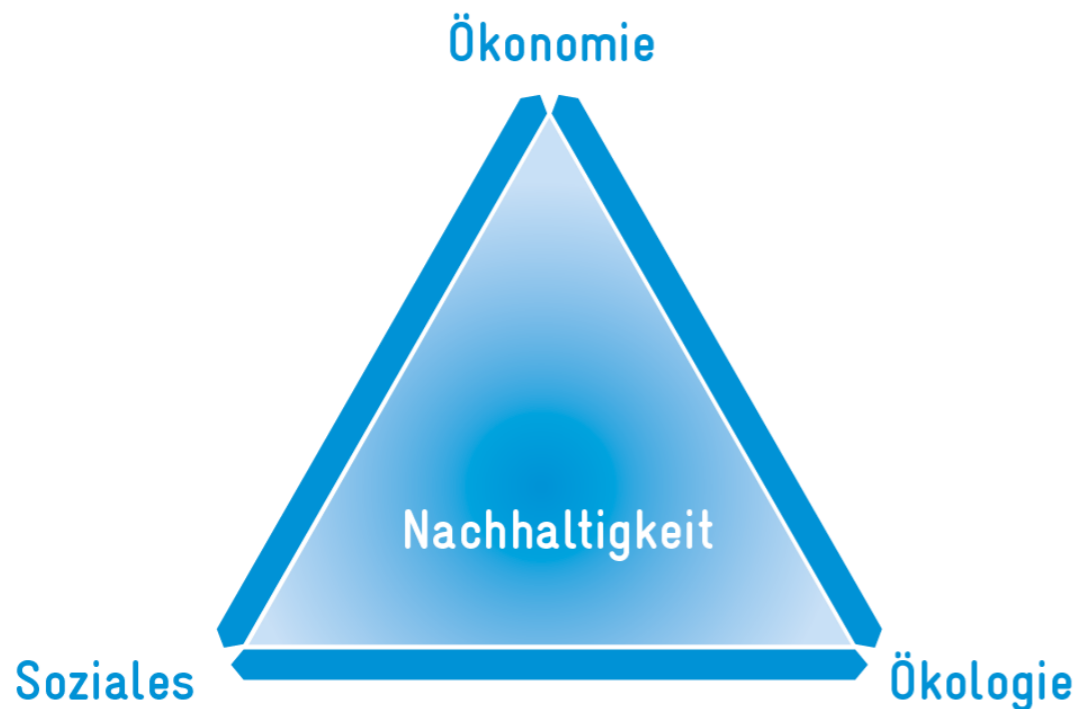
Die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung



Bildquelle: United Nations

SUSTAINABLE DEVELOPMENT **GOALS**

NACHHALTIGKEIT IST EIN BREITES THEMENFELD MIT UNTERSCHIEDLICHSTEN ANFORDERUNGEN



802 Bundgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 20, ausgegeben zu Bonn am 18. April 2017

CSR-RUG

Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz)

Wom 11. April 2017

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

- 1. **Artikel 1**
Änderung des Handelsgesetzbuchs
Das Handelsgesetzbuch in der im Bundesgesetzblatt Teil 1, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Juli 2016 (BGBl. I S. 1578) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
a) In § 264 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 Buchstabe a werden nach dem Komma am Ende die Wörter „zuletzt durch die Richtlinie 2014/1031/EU (ABl. L 334 vom 21.11.2014, S. 89) geändert worden ist,“ eingefügt.
b) In § 265 Nummer 20 in dem Satzteil vor Buchstabe a werden die Wörter „gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1“ gestrichen.
c) § 268 wird wie folgt geändert:
aa) In Absatz 1 Satz 5 werden die Wörter „Die gesetzlichen Vertreter“ durch die Wörter „Die Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs“ ersetzt.
bb) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
aa) In Nummer 2 wird nach dem Wort „Entwicklung“ das Senkblech durch das Wort „anwies“ ersetzt.
bb) In Nummer 3 wird das Senkblech am Ende durch einen Punkt ersetzt.
cc) Nummer 4 wird aufgehoben.
d) Absatz 4 wird aufgehoben.
e) Absatz 5 wird Absatz 4.
- 2. **Artikel 2**
Änderung des Handelsgesetzbuchs
Das Handelsgesetzbuch in der im Bundesgesetzblatt Teil 1, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Juli 2016 (BGBl. I S. 1578) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
a) In Absatz 1 Satz 5 werden die Wörter „Die gesetzlichen Vertreter“ durch die Wörter „Die Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs“ ersetzt.
b) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
aa) In Nummer 2 wird nach dem Wort „Entwicklung“ das Senkblech durch das Wort „anwies“ ersetzt.
bb) In Nummer 3 wird das Senkblech am Ende durch einen Punkt ersetzt.
cc) Nummer 4 wird aufgehoben.
d) Absatz 4 wird aufgehoben.
e) Absatz 5 wird Absatz 4.
- 3. **Artikel 3**
Änderung des Handelsgesetzbuchs
Das Handelsgesetzbuch in der im Bundesgesetzblatt Teil 1, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Juli 2016 (BGBl. I S. 1578) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
a) In Absatz 1 Satz 5 werden die Wörter „Die gesetzlichen Vertreter“ durch die Wörter „Die Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs“ ersetzt.
b) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
aa) In Nummer 2 wird nach dem Wort „Entwicklung“ das Senkblech durch das Wort „anwies“ ersetzt.
bb) In Nummer 3 wird das Senkblech am Ende durch einen Punkt ersetzt.
cc) Nummer 4 wird aufgehoben.
d) Absatz 4 wird aufgehoben.
e) Absatz 5 wird Absatz 4.
- 4. Nach § 269 werden die folgenden §§ 269a bis 269e eingefügt:
§ 269a
Ergänzende Vorgaben für bestimmte Aktiengesellschaften und Konzernfinanzgesellschaften auf Aktien
(1) Aktiengesellschaften und Konzernfinanzgesellschaften auf Aktien, die einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Absatz 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes durch von ihnen ausgeübte selbstverpflichtende Aktien in Anspruch nehmen, haben im Lagebericht außerdem anzugeben:
1. die Zusammensetzung des geschriebenen Kapitals unter gesondertem Ausweis der mit jeder Gattung verbundenen Rechte und Pflichten und des Anteils am Gesellschaftskapital;
2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaften ergeben können, soweit sie dem Vorstand der Gesellschaft bekannt sind;
3. direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten;
4. die Natur von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollklausuren enthalten, und eine Beschreibung dieser Sonderrechte;
5. die Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben;
6. die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung;
7. die Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen;
8. wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS

12 LEITLINIEN ZUR NACHHALTIGKEIT FÜR DIE CHEMISCHE INDUSTRIE IN DEUTSCHLAND

1. Nachhaltigkeit in die Unternehmensstrategie integrieren

2. Wertentwicklung und Investitionen nachhaltig gestalten

3. Wirtschaftliche Stabilität stärken und globale Zusammenarbeit ausbauen

4. Mit Innovationen Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung leisten

5. Nachhaltigkeit in betrieblichen Prozessen umsetzen

6. Gute Arbeit sichern und Sozialpartnerschaft leben

7. Demografischen Wandel gestalten und Fachkräftebedarf sichern

8. Mensch, Umwelt und biologische Vielfalt schützen

9. Ressourceneffizienz und Klimaschutz fördern

10. Als guter Nachbar Engagement und Verantwortung zeigen

11. Transparenz herstellen und Integrität leben

12. Dialog pflegen und Beteiligungsmöglichkeiten fördern



Inhalt

1. Grundlagen und Überblick
2. Durchführung des Chemie³-Nachhaltigkeits-Checks
3. Fragen und Antworten
4. Ausblick

- ▶ Sie erkennen **Nutzen und Potenziale** einer nachhaltigen Unternehmensausrichtung (Produkte, Dienstleistungen, Kundenbeziehungen, Wertschöpfungsketten, Mitarbeiter/-innen etc.).
- ▶ Sie gleichen die **Ansprüche der Stakeholder** mit Ihren eigenen **strategischen Zielsetzungen** ab und bewerten diese im Sinne der Wesentlichkeit.
- ▶ Sie bewerten Ihre **spezifische Situation** in puncto Nachhaltigkeit – **im Konsens der beteiligten Führungskräfte und Arbeitnehmervertreter**.
- ▶ Sie schärfen Ihren Blick für Ihren **Business Case Nachhaltigkeit**.
- ▶ Sie erhalten eine **strukturierte Vorlage**, mit der Sie das breite Thema Nachhaltigkeit auf konkrete Handlungsfelder herunterbrechen. Mit dem Check behalten Sie den **Überblick und priorisieren** relevante Aspekte der Nachhaltigkeit für Ihr Unternehmen.
- ▶ Sie setzen ein **spezifisches Nachhaltigkeitsprogramm** auf.
- ▶ Der Nachhaltigkeits-Check ist speziell für die chemisch-pharmazeutische Industrie entwickelt und **praxiserprobt**.



DIE GRUNDLAGEN DES CHEMIE³-NACHHALTIGKEITS-CHECKS

- ▶ **Aktuelle politische Anforderungen:** Sustainable Development Goals, Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz
- ▶ **Branchenspezifische Grundlagen von Chemie³:** Zwölf Leitlinien zur Nachhaltigkeit für die chemische Industrie, Fortschrittsindikatoren zur nachhaltigen Entwicklung der chemisch-pharmazeutischen Industrie, Ergebnisse des Stakeholderdialogs von Chemie³
- ▶ Erfahrungen aus einem Pilotprojekt und Unternehmensfeedbacks
- ▶ Auswertung chemierelevanter Studien, Papiere, Standardwerke, Projekte etc.
- ▶ nationale und internationale Kriterien für Nachhaltigkeitsberichte

→ **32 Handlungsfelder für die Branche abgeleitet**



Quelle: United Nations

UNSERE LEITLINIEN AUF EINEN BLICK

Strategie

1. Nachhaltigkeit in die Unternehmensstrategie integrieren
2. Wertentwicklung und Investitionen nachhaltig gestalten
3. Wirtschaftliche Stabilität stärken und globale Zusammenarbeit ausbauen
4. Mit Innovationen Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung leisten

Im Betrieb/Operationalisierung

5. Nachhaltigkeit in betrieblichen Prozessen umsetzen
6. Gute Arbeit sichern und Sozialpartnerschaft leben

7. Demografischen Wandel gestalten und Fachkräftebedarf sichern
8. Mensch, Umwelt und biologische Vielfalt schützen
9. Ressourceneffizienz und Klimaschutz fördern

Kommunikation/Dialog

10. Als guter Nachbar Engagement und Verantwortung zeigen
11. Transparenz herstellen und Integrität leben
12. Dialog pflegen und Beteiligungsmöglichkeiten fördern

Quelle: www.chemiehoch3.de

- ▶ Integration von Nachhaltigkeit in die Unternehmensstrategie
- ▶ Unternehmensführung und -kontrolle

- ▶ Geschäfts- und Investitionsplanung
- ▶ Know-how-Sicherheit und -Sicherung
- ▶ Interne Anreizsysteme

- ▶ NH-Standards in der Lieferkette
- ▶ Partnerschaften

- ▶ F&E

- ▶ NH-Management

- ▶ Stakeholder-Dialoge und -Feedbacksysteme; Stakeholder-Kommunikation



- ▶ Sozialpartnerschaft und Tarifverträge
- ▶ Beteiligungsprozesse
- ▶ Personalpolitik / Führungs- und Unternehmenskultur
- ▶ Sicherstellung sozialer Standards

- ▶ Demografie-Analyse
- ▶ Fachkräftesicherung
- ▶ Diversity / Gleichberechtigung
- ▶ Qualifizierung
- ▶ Vereinbarkeit Familie/Beruf; work-life-balance
- ▶ Altersvorsorge
- ▶ alters- und gesundheitsgerechte Gestaltung des Arbeitsprozesses

- ▶ Sicherheit
- ▶ (produktbezogene) Compliance
- ▶ Schutz der Umwelt



- ▶ Klimaschutz durch Verringerung der Treibhausgasemissionen
- ▶ Steigerung der Ressourceneffizienz/Reduktion des Ressourceneinsatzes

- ▶ gesellschaftliches Engagement am Standort
- ▶ lokale/regionale Geschäftsbeziehungen
- ▶ Notfallpläne und Hotline

- ▶ Nachhaltigkeitsinformation
- ▶ produktbezogene Kommunikation und Kundeninformation
- ▶ Vertrieb

- ▶ *Eigene Handlungsfelder ...*



1. Erstberatung	2. Wesentlichkeitsanalyse	3. Selbstbewertungs-Workshop
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klärung und Abstimmung des Nutzens für das Unternehmen ▪ Klärung/Austausch von bewertungsrelevanten Informationen; Klärung der Rahmenbedingungen; Festlegung der Teilnehmer/-innen; Termin & Ort 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Priorisierung der im Chemie³-Nachhaltigkeits-Check gelisteten 32+ Handlungsfelder aus Sicht der Stakeholder und des Unternehmens 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. Überprüfung und Korrektur der Priorisierung der Handlungsfelder ▪ Identifizieren von Stärken und Verbesserungspotenzialen ▪ Aufsetzen von Verbesserungsprojekten: Ziele gemeinsam vereinbaren; Umfang und Verantwortlichkeiten festlegen ▪ Dokumentation des Prozesses
<p>½ Tag*</p>	<p>½ Tag*</p>	<p>1 Tag*</p>

- ▶ Der Chemie³-Nachhaltigkeits-Check ist so konzipiert, dass ein Unternehmen ihn selbstständig durchführen kann.
- ▶ Chemie³ empfiehlt eine externe Moderation für eine effiziente Durchführung und effektive Erarbeitung der Ergebnisse.

* zzgl. Vor- und Nachbereitung

Teilnehmer Erstberatung:

- ▶ mind. ein entscheidungsbefugter Teilnehmer
- ▶ insgesamt 3-5 Teilnehmer aus Vorstand und Management Team

Planung der Workshops zu Wesentlichkeitsanalyse und Selbstbewertung:

- ▶ Teilnahme der Geschäftsführung und Abteilungs-/Bereichsleitungen möglichst vollständig
- ▶ Teilnahme eines entscheidungsbefugten Betriebsrats empfohlen



SCHRITT 2: WESENTLICHKEITSANALYSE

- ▶ Wesentliche Aspekte sind solche, die die wichtigen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Faktoren der Organisation widerspiegeln (strategische Bedeutung)
- ▶ und/ oder die Beurteilungen und Entscheidungen der Stakeholder maßgeblich beeinflussen.



SCHRITT 2: WESENTLICHKEITSANALYSE

Handlungsfeld	Erläuterung des Handlungsfeldes Hinweis: die genannten Erläuterungen sind mögliche Beispiele, die Sie im Unternehmen wiederfinden können; die Beispiele sind aber nicht zwingend für jedes Unternehmen und sollten daher nicht als Checkliste verwendet werden.	Handlungsfeld greift insb. folgende SDGs auf* (Target-Ebene - Details vgl. nächstes Tabellenblatt)	wesentliche Stakeholder	Wesentlichkeit aus Sicht der Stakeholder	Strategische Bedeutung für das Unternehmen	Relevanz
3.1 Nachhaltigkeits-Standards in der Liefer- und/oder Wertschöpfungskette	<p>Wie sorgt Ihr Unternehmen für Nachhaltigkeitsstandards in den eigenen Liefer- und/oder Wertschöpfungsketten?</p> <p># Berücksichtigen Sie neben Preis, Qualität und Lieferservice umwelt- und sozial-relevante Kriterien bei ihren Einkaufsentscheidungen und orientieren Sie sich dabei an internationalen Standards und der dort genannten Zielsysteme (z.B. Sustainable Development Goals, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, Kinderarbeit oder zu sicherem Umgang mit Chemikalien)?</p> <p># Kennen Sie die an Sie gestellten Erwartungen (z.B. durch NGOs oder Selbstverpflichtungen), die potenziellen Risiken oder nicht-nachhaltigen Zustände in Ihren Liefer- und Wertschöpfungsketten (z.B. Zinn, Tantal, Wolfram und Gold aus Konflikt- und Risikogebieten) und kennen Sie die entsprechenden Verordnungen und Verpflichtungen hierzu und setzen Sie diese konsequent im Unternehmen um (Mitteilungspflichten, Frühwarnsystem, Rückverfolgung)?</p> <p># Gibt es eine Unternehmensrichtlinie zur nachhaltigen Beschaffung? Kommunizieren Sie diese an Ihre Lieferanten und an die Öffentlichkeit?</p> <p># Wie stellen Sie die Umsetzung in Ihrer Lieferkette sicher (überwachen, auditieren)? Welche Umwelt- und Sozialstandards finden dabei Anwendung? Welche Form von Due-Dilligence-Prozessen wenden Sie an?</p> <p># Beteiligen Sie sich ggf. an übergeordneten Initiativen oder Systemen?</p> <p># Wie handhaben Sie den Datenschutz bei von Ihnen beauftragten Auftragsdatenverarbeitungs-Prozessen?</p>	1.1 1.2 8.5 8.8 12.4 16.2 ...	Kunden; Lieferanten; NGOs	(3) zu diesem Handlungsfeld erheben spezifische Stakeholder konkrete Forderungen	(3) das Handlungsfeld wird/sollte in der Strategie thematisiert (werden)	9

DIE BEWERTUNGSOPTIONEN FÜR DIE BESTIMMUNG DER WESENTLICHKEIT

Wesentlichkeit aus Sicht der Stakeholder

(1) aus Sicht der Stakeholder unwesentlich	1
(2) dieses Handlungsfeld wird von den Stakeholdern "im Allgemeinen" thematisiert	2
(3) zu diesem Handlungsfeld erheben spezifische Stakeholder konkrete Forderungen	3
(4) definierte NH-Standards; Selbstverpflichtungen etc. liegen vor/sind unterzeichnet	4

Strategische Bedeutung für das Unternehmen

(1) strategisch unwesentlich	1
(2) es besteht keine Einigkeit bzgl. der strategischen Bedeutung des Handlungsfeldes	2
(3) das Handlungsfeld wird/sollte in der Strategie thematisiert (werden)	3
(4) Handlungsfeld ist kritisch/notwendig für die Aufrechterhaltung des Unternehmens	4

BEISPIELHAFTER ERGEBNISSE EINER WESENTLICHKEITSANALYSE

Handlungsfeld	Erläuterung des Handlungsfeldes Hinweis: die genannten Erläuterungen sind mögliche Beispiele, die Sie im Unternehmen wiederfinden können; die Beispiele sind aber nicht zwingend für jedes Unternehmen und sollten daher nicht als Checkliste verwendet werden.	Handlungsfeld greift insb. folgende SDGs auf* (Target-Ebene - Details vgl. nächstes Tabellenblatt)	wesentliche Stakeholder	Wesentlichkeit aus Sicht der Stakeholder	Strategische Bedeutung für das Unternehmen	Relevanz
3.1 Nachhaltigkeits-Standards in der Liefer- und/oder Wertschöpfungskette	<p>Wie sorgt Ihr Unternehmen für Nachhaltigkeitsstandards in den eigenen Liefer- und/oder Wertschöpfungsketten?</p> <p># Berücksichtigen Sie neben Preis, Qualität und Lieferservice umwelt- und sozial-relevante Kriterien bei ihren Einkaufsentscheidungen und orientieren Sie sich dabei an internationalen Standards und der dort genannten Zielsysteme (z.B. Sustainable Development Goals, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, Kinderarbeit oder zu sicherem Umgang mit Chemikalien)?</p> <p># Kennen Sie die an Sie gestellten Erwartungen (z.B. durch NGOs oder Selbstverpflichtungen), die potenziellen Risiken oder nicht-nachhaltigen Zustände in Ihren Liefer- und Wertschöpfungsketten (z.B. Zinn, Tantal, Wolfram und Gold aus Konflikt- und Risikogebieten) und kennen Sie die entsprechenden Verordnungen und Verpflichtungen hierzu und setzen Sie diese konsequent im Unternehmen um (Mitteilungspflichten, Frühwarnsystem, Rückverfolgung)?</p> <p># Gibt es eine Unternehmensrichtlinie zur nachhaltigen Beschaffung? Kommunizieren Sie diese an Ihre Lieferanten und an die Öffentlichkeit?</p> <p># Wie stellen Sie die Umsetzung in Ihrer Lieferkette sicher (überwachen, auditieren)? Welche Umwelt- und Sozialstandards finden dabei Anwendung? Welche Form von Due-Diligence-Prozessen wenden Sie an?</p> <p># Beteiligen Sie sich ggf. an übergeordneten Initiativen oder Systemen?</p> <p># Wie handhaben Sie den Datenschutz bei von Ihnen beauftragten Auftragsdatenverarbeitungs-Prozessen?</p>	1.1 1.2 8.5 8.8 12.4 16.2 ...	Kunden; Lieferanten; NGOs	(3) zu diesem Handlungsfeld erheben spezifische Stakeholder konkrete Forderungen	(3) das Handlungsfeld wird/sollte in der Strategie thematisiert (werden)	9
4.1 Forschung & Entwicklung	<p>Inwieweit leistet Ihr Unternehmen durch Innovationen Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung?</p> <p># Berücksichtigen Sie systematisch Nachhaltigkeitsaspekte in F&E? Werden dabei Instrumente wie z.B. Lebenszyklusanalysen, Folgenabschätzung, Risikobewertungen, Auswahlkataloge etc. genutzt?</p> <p># Analysieren Sie bei Nutzung der biologischen Vielfalt ausreichend die Vor- und Nachteile, Risiken und die gesetzlichen Vorgaben (z.B. zu Access und Benefit-Sharing)?</p> <p># Denken Sie über alternative Angebote (z.B. Dienstleistungen statt Produkt-Verkauf; Systeme statt Einzellösungen) nach?</p> <p># Wie verbessern Sie mittels Ihrer Geschäftsmodelle die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion und wie tragen Sie zur Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch bei?</p>	3.b 9.5 2.5 15.6	Kunden; wissenschaftl. Einrichtungen; Verbände	(2) dieses Handlungsfeld wird von den Stakeholdern "im Allgemeinen" thematisiert	(2) es besteht keine Einigkeit bzgl. der strategischen Bedeutung des Handlungsfeldes	4
7.3 Diversity / Gleichberechtigung	<p>Wie stellen Sie in Ihrem Unternehmen eine Gewährleistung der Gleichberechtigung aller Ihrer Beschäftigten in allen Standorten sicher?</p> <p># Wird im Sinne von Diversity-Management angestrebt, die Potenziale einer vielfältigen Belegschaft zu nutzen, soziale Diskriminierungen von Minderheiten zu verhindern und die Chancengleichheit in Ihrem Unternehmen zu verbessern? Gibt es hierzu Vereinbarungen?</p> <p># Wie engagieren Sie sich mit Ihrem Unternehmen, um geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung zu beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen zu gewährleisten?</p> <p># Wie stellen Sie in Ihrem Unternehmen die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im wirtschaftlichen, politischen und öffentlichen Leben sicher?</p> <p># Wie befähigen Sie in Ihrem Unternehmen die Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung und fördern ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion?</p>	4.5 5.5 10.2 ...	Mitarbeiter; Bewerber; Gewerkschaft	(3) zu diesem Handlungsfeld erheben spezifische Stakeholder konkrete Forderungen	(2) es besteht keine Einigkeit bzgl. der strategischen Bedeutung des Handlungsfeldes	6

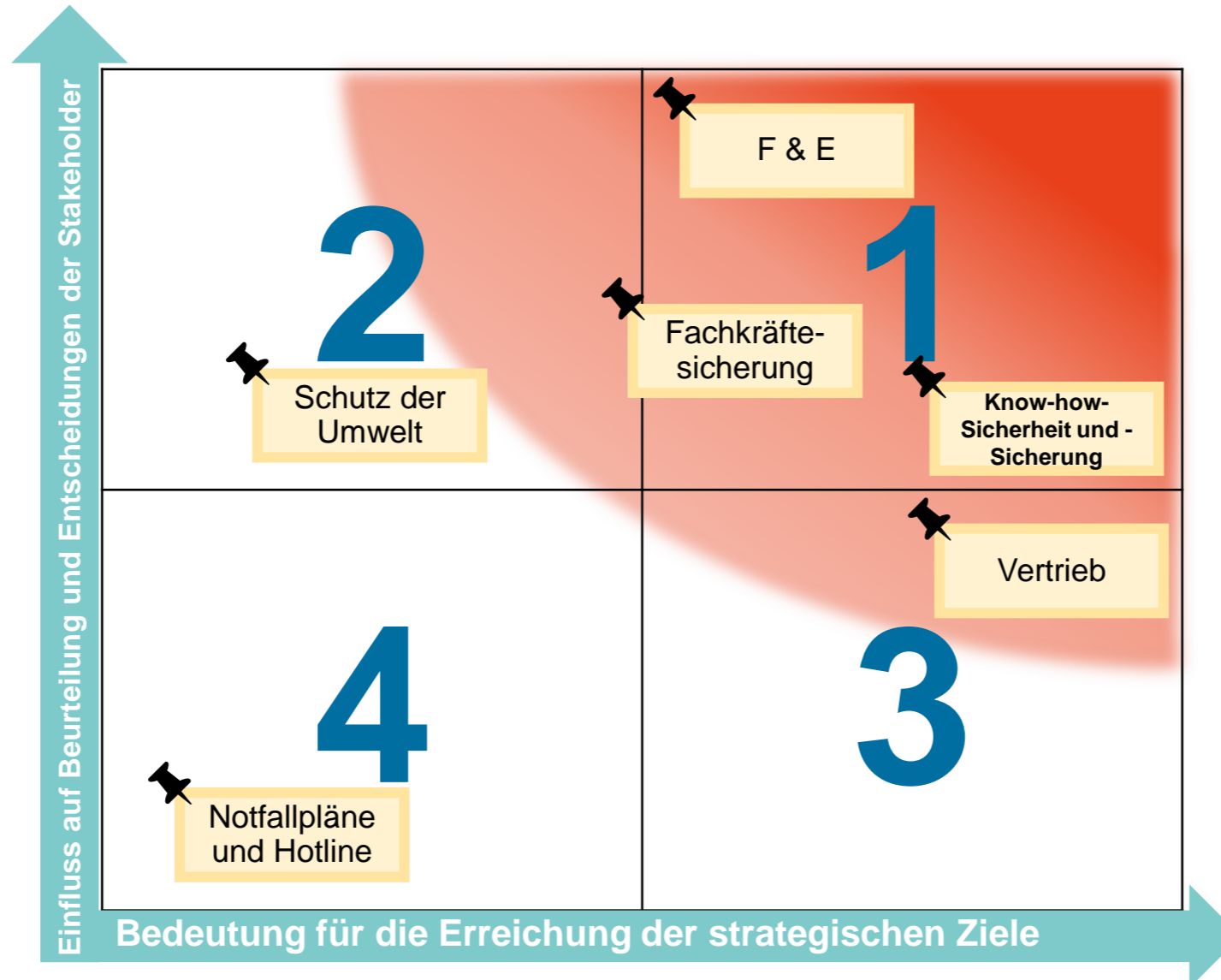
Intern: für strategische Ausrichtung des Unternehmens

- Inhaber / Familie
- Anteilseigner
- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Geschäftsführung
- Führungskräfte
- ...

Extern: im Sinne der Wesentlichkeitsabschätzung

- Mitarbeiter/innen
- Bewerber
- Kunden
- Lieferanten
- Gewerkschaft
- Kommune
- Nachbarn
- Lokale Öffentlichkeit
- Politik
- Behörden
- NGOs
- wissenschaftliche Einrichtungen
- Interessenvertretungen / Verbände
- Medien / Presse
- ...

DIE WESENTLICHKEITSANALYSE – IN GRAFISCHER AUFBEREITUNG (BEISPIEL)





2.2 Nachhaltigkeitsmanagement

Die vom Vorstand festgelegten Grundsätze für Nachhaltiges Wirtschaften bei FUCHS sind in einem umfassenden Nachhaltigkeitsleitfaden (FUCHS Sustainability Guideline) zusammengefasst, der Anfang 2013 veröffentlicht wurde. Eine Neufassung bzw. Aktualisierung des FUCHS-Nachhaltigkeitsleitfadens ist für 2018 vorgesehen.

Nachhaltigkeit bei FUCHS bedeutet ständige Weiterentwicklung und Optimierung. Seit 2011 arbeiten wir kontinuierlich an Verbesserungen in verschiedenen Nachhaltigkeitsbereichen und haben im Jahr 2017 weitere Meilensteine an unseren weltweiten FUCHS-Standorten und in der Lieferkette gesetzt. Darüber hinaus haben wir uns auch in den einschlägigen Verbänden für die Nachhaltigkeit in der Schmierstoffbranche engagiert.

Hervorzuheben sind:

- die Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse zur Aufstellung einer Materialitätsmatrix bei der FS mittels des Chemie³-Nachhaltigkeitschecks des VCI (Verband der Chemischen Industrie), durch die 4 Handlungsfelder mit Verbesserungspotentialen identifiziert wurden;

SCHRITT 3: SELBSTBEWERTUNG

Beschreibung der Bearbeitung des Handlungsfeldes im Unternehmen (inkl. Berücksichtigung der Fortschrittsindikatoren)	aktueller Stand	Gesamt- bewertung	Bemerkungen, Begründungen, Verbesserungspotenziale und -aktivitäten
<p>weltweit verzweigte Lieferketten; sehr viele unterschiedliche Lieferanten; NH-Kriterien für Lieferanten-Bewertungen aufgestellt; Kriterien vereinzelt mit Stakeholdern diskutiert; durchführende Personen ausreichend geschult; global agierende Institute in die Bewertung und Überwachung der Lieferanten eingebunden</p> <p>VP: keine systematische Risikobetrachtung der Lieferkette nach Ländern/Herkunft und Stoffen VP: keine systematische Beobachtung der Wertschöpfungskette hinsichtlich möglicher Stoffverbote oder stoffbedingter Auflagen</p> <p>Beschaffungsrichtlinie vorhanden, verabschiedet und geschult VP: kein Prozess der systematischen, weltweiten Umsetzung; bisher keine Sanktionsmechanismen bei Verletzung der Richtlinie</p> <p>Datenschutz / Auftragsdatenverarbeitung: konsequent umgesetzt durch interne Anweisung, personelle Zuordnung und Überwachung durch externen DSB</p>	<p>(2) Handlungsfeld umfassend eingeführt; an Indikatoren zT ausgerichtet</p>	<p>18</p>	<p>TLN waren sich bei der Abstimmung zum aktuellen Stand erst sehr uneinig zwischen "2" und "4"</p> <p>verantwortliche Führungskraft hat nochmals betont, dass hier systematisch vorgegangen wird, man aber noch nicht so weit sei</p> <p>VP waren aber dennoch tw. neu aufgrund der Diskussion entlang des NH-Checks</p>

VP = Verbesserungspotenzial

DIE BEWERTUNGSOPTIONEN IN DER SELBSTBEWERTUNG

Aktueller Stand

(1) Handlungsfeld erfolgreich im Unternehmen etabliert	1
(2) Handlungsfeld umfassend eingeführt	2
(3) Projekt für Entwicklung/Umsetzung dieses Handlungsfeldes gestartet	3
(4) keine/vereinzelte/unsystematische Bearbeitung des Handlungsfeldes	4

AUF VORHANDENEM AUFBAUEN: MÖGLICHE DOKUMENTE FÜR DIE VORBEREITUNG

- ▶ Vision, Mission, Leitbild
- ▶ Strategiepapiere
- ▶ Ziele; Zielvereinbarungen
- ▶ Geschäftsbericht; Nachhaltigkeitsbericht; andere Berichte des Unternehmens
- ▶ Ergebnisse von Stakeholder-Kommunikationsformen
- ▶ Leitlinien; Code of Conducts
- ▶ Organigramm; Führungsstruktur; Prozess-Übersicht; QM-Handbuch
- ▶ Richtlinien; Prozess-, Verfahrens- und Arbeitsanweisungen
- ▶ Bewertungen: z.B. Lieferantenbewertungen; aber auch Bewertungen durch die Kunden
- ▶ Produktentwicklungskriterien; -indikatoren
- ▶ Demografie-Analysen
- ▶ Personalprogramme; -vereinbarungen; Unterstützungsprogramme
- ▶ Eingegangene Selbstverpflichtungen
- ▶ ...

BEISPIEL-AGENDA: SELBSTBEWERTUNGS- WORKSHOP

TOP 1	9.00 Uhr	Begrüßung; Agenda; Erwartungen Rückblick Wesentlichkeitsanalyse – Auswahl der HF Klärung des Bewertungsobjektes Erklärung Vorgehensweise und Rollenverteilung bei der Selbstbewertung
TOP 2a	9.30 Uhr	Durchführung des Nachhaltigkeits-Checks als Selbstbewertung (Bewertung existierender / möglicher Instrumente; Identifizierung Stärken / Verbesserungspotenziale) Zeit pro HF: ca. 15 Minuten! Handlungsfelder 1.1; 1.2; 3.1; 4.1; 5.1
	11.00 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
TOP 2b	11.15 Uhr	Handlungsfelder 6.3; 7.2; 7.4; 7.6
	12.15 Uhr	<i>Mittagspause</i>
TOP 2c	12.45 Uhr	Handlungsfelder 6.4.; 8.3; 9.1; 9.2; 11.1; 12.1
	14.30 Uhr	<i>Kaffeepause / Umbaupause</i>
TOP 3	15.00 Uhr	Überblick über die Bewertungsergebnisse und Priorisierung der Verbesserungspotenziale Verbesserungsprogramm Auftragsklärung für das Erstellen und die Bearbeitung der Projektpläne (wer? was?)
TOP 4	16.30 Uhr	Verabredung des weiteren Vorgehens Feedback und Verabschiedung
	17.00 Uhr	<i>Ende</i>

- ▶ Priorisierte Handlungsfelder aus Sicht der Stakeholder und des Unternehmens (Wesentlichkeitsanalyse)
- ▶ Priorisierte Liste von Stärken und Verbesserungspotenzialen
- ▶ Identifizierte und beschriebene Verbesserungsprojekte: Ziel/Auftrag; Umfang; Verantwortlichkeiten
- ▶ Dokumentation: Ausgefülltes Bewertungsblatt (Excel) und Ergebnis-/Foto-Protokoll



SO GEHT ES NACH DEM CHECK WEITER

- ▶ Abschließende Definition der Verbesserungsprojekte
- ▶ Freigabe durch die Geschäftsführung
- ▶ Umsetzung der Projekte
- ▶ Unterstützung durch Chemie³ nach Bedarf gerne möglich



WIE SIE CHEMIE³ FÜR IHREN UNTERNEHMENSERFOLG NUTZEN KÖNNEN

- ▶ Identifizieren Sie auf Basis des Chemie³-Nachhaltigkeits-Checks die relevanten Themen (Chancen und Risiken) für Ihr Unternehmen.
- ▶ Legen Sie für die wichtigen Handlungsfelder Ihres Unternehmens ein Programm mit konkreten Zielen und Maßnahmen auf.
- ▶ Binden Sie Ihre Mitarbeiter in den Prozess ein.
- ▶ Kommunizieren Sie Ihre Leistungen und Fortschritte.
- ▶ Beteiligen Sie sich an dem Erfahrungsaustausch über Good-Practice-Lösungen innerhalb der Branche.



3. Sustainable Development Goals (SDGs)

FUCHS unterstützt die Umsetzung der 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung – Sustainable Development Goals (SDGs) –, die im September 2015 von den 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet wurden. Die SDGs repräsentieren einen wichtigen Schritt zum gemeinsamen Verständnis der Herausforderungen, derer die Gesellschaft sich weltweit annehmen muss, um eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Sie decken die gesamte Breite der Nachhaltigkeitsthemen ab, die für alle Stakeholder relevant sind – für Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer, für Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen sowie für Beteiligte aus allen Branchen und Sektoren entlang der Wertschöpfungskette.

Als Unternehmen sind wir überzeugt, dass diese Ziele gemeinschaftliches Handeln fördern und den Fortschritt in Richtung Nachhaltigkeit beschleunigen können. Aufgrund unseres breiten Produktportfolios sowie unserer Präsenz in zahlreichen Märkten unterstützen wir mit unseren Aktivitäten die meisten der 17 SDGs und wollen auch mit unseren Produkten und Lösungen in vielfacher Weise zur Erreichung der SDGs beitragen.

Die folgende Tabelle illustriert beispielhaft, wie wir mit unserem Engagement für Nachhaltigkeit zur Umsetzung der globalen Entwicklungsziele beitragen. Die hier vorgestellten Themen zeigen die Breite unserer Beiträge auf, die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit sowie unseres darüber hinausgehenden gesellschaftlichen Engagements leisten.

Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen



Quelle: www.fuchs.com/gruppe/technologie-nachhaltigkeit/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsberichte/



Warum?

- ▶ Implementation von Nachhaltigkeit in seinen 3 Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales als strategisches Element auf der Ebene der Europäischen Schmierstoffindustrie
 - ▶ Ökonomisch: Entwicklung von Nachhaltigkeitskriterien, für den zukünftigen (Verkaufs)Wert von Schmierstoffen
 - ▶ Ökologisch: Lebenszyklusanalysen (LCA) von Schmierstoffen entlang der Wertschöpfungskette / CO₂-Fußabdruck
 - ▶ Sozial: (Mehr)Wert und Nutzen der Schmierstoffindustrie für Gesellschaft und Umwelt in Europa herausstellen

Was?

- ▶ Entwicklung von harmonisierten Nachhaltigkeitsindikatoren und -referenzen für die Europäische Schmierstoffindustrie
- ▶ Entwicklung von Rahmenwerken, Leitlinien und Berichtsstandards um Antworten auf Fragen und Herausforderungen diverser Stakeholdergruppen in Europa geben zu können (EU-CSR-Berichtspflicht, EU-Dekarbonisierungsstrategie 2050, EU-Ecolabel Standard, 17 SDGs der Vereinten Nationen, Klimaneutralitätsbestrebungen in Europa, etc.)

Wie?

- ▶ Gründung einer Sustainability Task Force unter dem Dach der UEIL, bestehend aus Firmen, welche die gesamte Prozess- und Wertschöpfungskette der europäischen Schmierstoffindustrie repräsentieren
- ▶ Ca. 15 Mitglieder / 3 Meetings 2019 in Brüssel / Vorsitz: Apu Gosalia (Fuchs Petrolub) / Unterstützung: Grayling



Mitglieder

- Firmen mit (Konzern-)Hauptsitz in Europa;
- Firmen, welche die gesamte Wertschöpfungskette der Schmierstoffindustrie repräsentieren, von Additiv- und Grundöllieferanten, Re-Raffineuren über Schmierstoffhersteller bis hin zu den Kunden der Schmierstoffprodukte;
- Firmen, die bislang nachweislich in ihrem jeweiligen Bereich zu den Pionieren der Nachhaltigkeitsentwicklung gehören;
- Firmen, die einen möglichst großen Mix aus verschiedenen Ländern der Europäischen Union repräsentieren.

Ziele (laut Kick-Off am 27.03.2019 in Brüssel)

- die gemeinsame Entwicklung einer UEIL-Definition für Nachhaltigkeit in der Europäischen Schmierstoffindustrie;
- Vorschläge zur Etablierung von Nachhaltigkeitszielen, die für Schmierstoffunternehmen in Europa gelten können;
- eine Definition, auf welche Weise diese Nachhaltigkeitsziele erreicht und umgesetzt werden können.

Die Task Force wird die vorgenannten Arbeitsschritte in ihrer zweiten Sitzung im Juni, die wiederum in Brüssel stattfinden wird, weiter diskutieren.



**Welche Fragen oder Anmerkungen haben Sie?
Bitte nutzen Sie das Fragenfeld in der Menüleiste von GoTo-Webinar.**



Apu Gosalia
Fuchs Petrolub SE



Thomas Merten
Trifolium



Berthold Welling (RA)
VCI

Ihr Weg zum Nachhaltigkeits-Check

- ▶ Chemie³ unterstützt aktuell interessierte Unternehmen mit einer **kostenlosen Erstberatung**.
- ▶ Weitere Information und Bestellung des Checks unter **bit.ly/Chemie3-Nachhaltigkeits-Check**
- ▶ Gerne stehen wir für weitere **Fragen und Hinweise** zum Chemie³-Nachhaltigkeits-Check zur Verfügung.
Kontakt: Anne Dorweiler, Tel. 069 2556-1503, dorweiler@vci.de

Nachbereitung Webinar

- ▶ Bitte beteiligen Sie sich an unserer **Umfrage** zur Weiterentwicklung der Webinar-Reihe. Vielen Dank!
- ▶ Ein **Mitschnitt** des Webinars und die Präsentation werden auf der Chemie³-Internetseite bereitgestellt.

Die Webinar-Reihe wird nach der Sommerpause fortgesetzt!



CHEMIE³

DIE NACHHALTIGKEITSINITIATIVE
DER DEUTSCHEN CHEMIE

Eine Initiative von:



- ▶ Seite 4: United Nations
- ▶ Seite 5: www.chemiehoch3.de, www.csr-in-deutschland.de, United Nations, www.pixabay.com, [www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//*\[@attr_id='bgbl117s0802.pdf'\]#_bgbl_%2F%2F*\[%40attr_id%3D'bgbl117s0802.pdf'\]_1559819893228](http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//*[@attr_id='bgbl117s0802.pdf']#_bgbl_%2F%2F*[%40attr_id%3D'bgbl117s0802.pdf']_1559819893228)
- ▶ Seite 8: pixabay.com
- ▶ Seiten 11-13: pixabay.com
- ▶ Seite 15: pixabay.com
- ▶ Seite 22: © Fuchs Petrolub
- ▶ Seite 27/28: pixabay.com
- ▶ Seite 30: © Fuchs Petrolub
- ▶ Seite 33: pixabay.com
- ▶ Seite 35: pixabay.com